

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40-La

Datum: 04.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1076

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	19.01.2021			

Betreff: Sachstand Digitalisierung in Troisdorfer Schulen

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zum Stand der Digitalisierung in Troisdorfer Schulen zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, das weitere Verfahren gemäß den Ausführungen in der Sachdarstellung weiterzuführen.

Sachdarstellung:

Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2019 mit dem Thema Digitalisierung auseinandergesetzt und letztmalig in seiner Sitzung am 23.06.2020 insbesondere mit Fragen zu dem damals avisierten Sofortausstattungsprogramm beschäftigt. Auf die entsprechenden Vorlagen (DS-Nr. 2019/621 sowie 2020/0503/1) wird insoweit verwiesen.

Neben dem vom Bund angestoßenen Digital-Pakt Schule 2019-2024 wurden bedingt durch die Corona-Pandemie zwei weitere Förderprogramme zur Digitalisierung aufgelegt. Es handelt sich hierbei zum einen um die Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen – dem sogenannte Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler -, das als Zusatzvereinbarung zum v.g. Digital-Pakt Schulen aufgelegt wurde sowie um die Förderrichtlinien über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Der Übersicht halber wird zu den Förderprogrammen im Einzelnen wie folgt ausgeführt:

I. Digital-Pakt Schulen 2019-2024

a) Allgemeines

Im Rahmen des Digital-Paktes Schulen 2019 bis 2024 stellt der Bund aus seinem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ 5 Milliarden Euro für die Ertüchtigung der Schulen mit tragfähigem WLAN und entsprechender Ausstattung zur Verfügung. Auf Basis der am 16.05.2019 zwischen Bund und allen Ländern unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Richtlinie über die

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen zum 11.09.2019 erlassen.

Gemäß dieser Richtlinie steht der Stadt Troisdorf ein sogenanntes Schulträgerbudget in Höhe von 2.593.002,00 € an Landesförderung für alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Troisdorf zur Verfügung und beinhaltet eine Förderung von 90 % der förderfähigen Kosten. Dies bedeutet, dass die Stadt Troisdorf einen 10 %igen Eigenanteil in Höhe von 288.111,00 Euro selbst finanzieren muss. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2020 und für die Haushalt 2021 und 2022 vorgesehen.

Für die Stadt Troisdorf kommen folgende Fördermöglichkeiten in Betracht:

- IT-Grundstruktur gemäß Punkt 2.1
- Digitale Arbeitsgeräte gemäß 2.2
- Schulgebundene mobile Endgeräte gemäß 2.3

b) Umsetzung des Digital-Paktes in den Grundschulen und der Förderschule

Für den Bereich der Grundschulen und der Förderschule wird die Förderung komplett für den Aufbau der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und schulisches WLAN verwendet werden. Hierüber ist mit den Grundschulen in Zusammenarbeit mit einem eigens hierfür gegründeten Arbeitskreis Einigung in der Vorgehensweise erzielt worden.

Bereits im Februar 2020 wurde ein Antrag auf Förderung aller Grundschulen inkl. Förderschule bei Bezirksregierung in Köln gestellt. Im April wurden von dort Nachbesserungen des Antrages erbeten. Im Ergebnis wurde der Antrag komplett neu überarbeitet, und zwar in der Form, dass in einem ersten Antrag für die drei Grundschulen (Asselbachschule Spich, Sternenschule Spich und Janosch-Grundschule Oberlar) die Förderung der baulichen Arbeiten zur Gesamtverkabelung der Schulgebäude mit WLAN und LAN.

Hierfür liegt zwischenzeitlich ein Bewilligungsbescheid (26.11.2020) mit einem Fördervolumen von 506.812,28 vor. Mit den erforderlichen Ausschreibungen kann daher begonnen werden, so dass die Verwaltung von einer Umsetzung dieser ersten Maßnahme vor den Osterferien 2021 ausgeht.

Für die weiteren Grundschulen und die Förderschulen ist geplant, die Umsetzung der infrastrukturellen Maßnahmen in 3 nacheinander folgenden Maßnahmenpaketen mit jeweils 2 bis 3 Schulen sukzessive abzuarbeiten. Ein hierfür erforderlicher Förderantrag wird entsprechend vorbereitet.

c) Umsetzung des Digital-Paktes in den weiterführenden Schulen

Inwieweit die Fördermittel für die weiterführenden Schulen auch für infrastrukturelle Maßnahmen verwendet werden müssen, muss noch geklärt werden. Diesbezüglich finden – ähnlich wie bei den Grundschulen – Ortsbegehungen mit der RegioIT statt, bei denen der Status quo festgehalten und im Nachgang bewertet wird. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse kann nach Auffassung der Verwaltung erst entschieden werden, welche Fördervariante für die einzelne weiterführende Schule in Betracht kommt.

Über die Ergebnisse kann dem Schulausschuss nach vorheriger Absprache mit den Schulleitungen in nächster Sitzung berichtet werden.

Generell geht die Verwaltung davon aus, dass entsprechenden Förderanträge in 2021 gestellt werden können. Eventuell notwendig werdende infrastrukturelle

Maßnahmen können hingegen erst im Jahr 2022 umgesetzt werden.

II. Sofortausstattungsprogramm

a) Allgemeines

Mit der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Sofortausstattungsprogramm), die als Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung Digital-Pakt Schule 2019 bis 2024 erlassen wurde; wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu verbessern. Zuwendungsberechtigt sind die Schulträger.

Insgesamt steht der Stadt Troisdorf für alle Schulen ein Förderbudget von 401.034,34 € zur Verfügung. Da auch hier der Fördersatz ebenfalls 90 % beträgt, müssen auch hier 10 % über die Stadt Troisdorf finanziert werden, sprich 44.565,00 €. Für die Anschaffung mobiler Endgeräte einschließlich deren Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs kann ein Höchstbetrag von 500,00 € an förderfähigen Kosten pro Gerät abgerufen werden. Ausnahmsweise werden auch Vorhaben gefördert, die bereits seit dem 16.03.2020 begonnen wurden, d.h., dass bei der Beschaffung von mobilen Endgeräten kein vorheriger Bewilligungsbescheid abgewartet werden musste.

Entsprechende Mittel zur Finanzierung des Eigenanteils stehen im Haushalt zur Verfügung.

b) Umsetzung des Sofortausstattungsprogrammes in den Schulen

Unter Berücksichtigung der von den Schulen gemeldeten Bedarfe und unter Anwendung einer Bedürftigkeitsanalyse des Jugendamtes wurde ein Verteilschlüssel für die digitalen Endgeräte entwickelt, nach dem die mögliche Gesamtzahl von 890 mobilen Endgeräten bedarfsgerecht verteilt werden konnte. Es wurden bereits 800 mobile Endgeräte an die Schulen ausgeliefert. Die weiteren Geräte sind bestellt. Ein entsprechender Förderantrag ist fristgerecht gestellt worden. Ein Bewilligungsbescheid liegt hierfür noch nicht vor.

III. Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte

a) Allgemeines

Mit der Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte soll die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Lehrkräfte einschließlich der Inbetriebnahme und der dafür erforderlichen Software sowie des für den Einsatz der mobilen Endgeräte erforderlichen Zubehörs ermöglicht werden, um diese Lehrkräften zur dienstlichen Aufgabenerledigung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Zuwendungsberechtigt sind die Schulträger.

Insgesamt steht der Stadt Troisdorf für alle Schulen ein Förderbudget von 350.000,00 € zur Verfügung. Hier beträgt der Fördersatz 100 %. Ein städtischer Eigenanteil entfällt.

Für die Anschaffung mobiler Endgeräte einschließlich deren Inbetriebnahme sowie der dafür erforderlichen Software wird auch hier ein Höchstbetrag von 500,00 € an förderfähigen Kosten pro Gerät angesetzt.

b) Umsetzung des Förderprogramms dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte

Der Bedarf an Lehrerendgeräten orientiert sich an der Zahl der Lehrkräfte an Troisdorfer Schulen. Insgesamt sind momentan 680 Lehrkräfte an Troisdorfer Schulen tätig. Nach Abfrage haben sich die Schulleitungen teils für die Nutzung von iPads (insbesondere im Bereich der Grundschulen) und teils für Laptops (2 weiterführende Schulen) entschieden. Die Laptops und iPads sind bereits bestellt. Für den Bereich der Grundschulen wird es zu einer Mischaufteilung zwischen dem normalen iPad und dem iPad Air kommen. Die durch die Anschaffung der iPad Air bedingten Mehrkosten, die von der Förderung nicht abgedeckt sind, werden in den einzelnen Investivbudgets der Schulen betragen. Auch hier erfolgen die Bestellungen in Kürze.

IV. Supportlösung

Die ersten Gespräche in diesem Sachzusammenhang wurden bereits mit der Civitec geführt (siehe hierzu auch Vorlage DS-Nr. 2019/621). Nach der zu Jahresbeginn 2020 vollzogenen Fusion der Civitec mit der RegioIT ist nunmehr die RegioIT Verhandlungspartner für die Stadt Troisdorf. Bedingt durch die Fusion und die Bewältigung der durch Corona-Pandemie entstandenen Probleme haben sich die Verhandlungen leider über einen langen Zeitraum hingezogen. Die Verwaltung geht aber nach mehreren Vertragsverhandlungsgesprächen davon aus, dass ein entsprechender Support-Vertrag zumindest für die Grundschulen und Förderschule noch im ersten Jahresquartal 2021 zum Abschluss gebracht werden kann. Die entsprechenden Mittel sind auch hierfür im Haushalt vorgesehen. Eine Supportlösung für die weiterführenden Schulen soll erst nach Vorlage der Ergebnisse der Ortsbegehungen (siehe I c) und nach intensivem Austausch mit den Schulleitungen final entschieden werden.

Für einen künftigen Support werden auch die in den Schulen weiter genutzten Geräte bestandsmäßig erfasst. Hierbei werden nicht nur die über die Stadt beschafften Geräte erfasst, sondern auch die von Schulen (teils über Fördervereine) angeschafften Geräte. Altgeräte, die nicht mehr brauchbar bzw. auch nicht mehr supportbar sind, werden ausgemustert.

Gemäß den Ausführungen des Medienentwicklungsplanes müssen die Geräte so erfasst werden, dass auch im Hinblick auf notwendige Ersatzbeschaffungsmaßnahmen entsprechende Vorkehrungen für die jeweiligen Haushaltsplanberatungen getroffen werden können.

V. Breitbandausbau

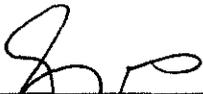
Die mit dem Breitbandausbau beauftragte Telekom hat mit Schreiben vom 08.12.2020 schriftlich bestätigt, dass sich die Maßnahme um 6 Monate verzögert und sich der Fertigstellungstermin für das gesamte Ausbaugbiet bis Ende Mai 2022 verlängern wird.

Die Verwaltung arbeitet bereits mit anderen Anbietern an Interimslösungen, um die vorhandenen Bandbreiten an den Schulen bis zum Ausbau durch Telekom zwischenzeitlich so zu erhöhen, so dass das digitale Arbeiten in Schulen verbessert werden kann. An einigen Standorten gestaltet sich die Umsetzung (z.B. aufgrund erforderlicher Tiefbaumaßnahmen) als schwierig. Aber auch hier versucht die

vorhandenen Bandbreiten an den Schulen bis zum Ausbau durch Telekom zwischenzeitlich so zu erhöhen, so dass das digitale Arbeiten in Schulen verbessert werden kann. An einigen Standorten gestaltet sich die Umsetzung (z.B. aufgrund erforderlicher Tiefbaumaßnahmen) als schwierig. Aber auch hier versucht die Verwaltung, zeitnah Lösungen umzusetzen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung



Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete